

Stadt Ahrensburg

Jahresabschluss

zum 31.12.2012

Anhang

Inhaltsverzeichnis

1. Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall	1
Posten der Aktivseite.....	3
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	3
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3
04 Infrastrukturvermögen	4
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5
07,08 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge/Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6
10 - 13 Finanzanlagen	6
15 Vorräte	6
16,17 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
14 Wertpapiere des Umlaufvermögens	11
18 Liquide Mittel	11
19 Aktive Rechnungsabgrenzung	11
Posten der Passivseite	13
20 Eigenkapital	13
23 Sonderposten	13
235 Treuhandvermögen	15
25 - 28 Rückstellungen	16
32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Kassenkrediten	17
34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17
35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17
36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17
37 Sonstige Verbindlichkeiten	17
39 Passive Rechnungsabgrenzung	17
Posten der Gesamtergebnisrechnung.....	18
40 Steuern und ähnliche Abgaben	18
41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18
43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18
441 - 446 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	19
448 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19
45 Sonstige ordentliche Erträge	19
50 Personalaufwendungen	20

52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
57	Bilanzielle Abschreibungen	20
53	Transferaufwendungen	21
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21
2	Haftungsverhältnisse	23
3	Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen	24
4	Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik....	24

Anlagen:

- 1. Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)**
- 2. Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**
- 3. Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**
- 4. Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**
- 5. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**

Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

Die Stadt Ahrensburg hat gemäß § 44 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) einen Jahresabschluss unter Beachtung der GemHVO-Doppik aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist laut § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik ein Anhang beizufügen. Die Aufstellung des Anhangs bzw. dessen Inhalt ist in § 51 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Ausführungen beschränken sich auf die aus § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen, für die Stadt relevanten, Bestandteile.

Die Bilanzposten entsprechen der Mindestgliederung gem. § 48 GemHVO-Doppik. Der Jahresabschluss ist gemäß der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt seit dem 01.01.2009 gem. § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK).

Abweichend davon wurde zum Stichtag 01.01.2009 (Umstellung des Haushaltswesens, Vorlage der Eröffnungsbilanz) von der in § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik eingeräumten Vereinfachungsregel Gebrauch gemacht, da die tatsächlichen AHK nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelbar waren. Für dieses im Regelfall unbewegliche Sachanlagevermögen durften den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte, vermindert um Abschreibungen, ermittelt und Bewertungsergebnis werden. Diese alternative Ermittlung erfolgte grundsätzlich für älter als 7 – 10 Jahre städtische/s

- Grundstücke: als Grundlage stand das ALB (Allg. Liegenschaftsbuch) vom Stand 2007, aktualisiert März 2009, zur Verfügung; das ALB enthält Angaben der Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Lage und Nutzungsart je Flurstück, die grundsätzlich Grundlage der Bewertung wurden. Dabei wurden die gültigen Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses Stormarn ggf. auf max. 1975 als Anschaffungszeitpunkt 1975 rückindiziert.
- Gebäude: hierzu wurden die Normalherstellungskosten 2000 (NHK) ermittelt und auf das der Bewertung zugrundeliegende Baujahr rückindiziert.
- Infrastrukturvermögen wie insbes. Straßen, Brücken, LSA und Straßenbeleuchtung: für vor dem 01.01.2004 gebaute Straßen erfolgte die Bewertung anhand von Erfahrungswerten nach Ermittlung eines durchschnittlichen Einheitspreises und nach Festlegung des Ausbaupunktes; Grundlage der Bestandserfassung sind Netzabschnitte (von im Regelfall Kreuzung 1 bis Kreuzung 2), rückindiziert auf den Ausbaupunkt.

Eine Bewertung nach Festwert erfolgte für a) Wald- und Forstflächen sowie b) einzelne Bäume wie z.B. Straßenbäume auf der Grundlage a) der letztmalig 2008 erhobenen Forsteinrichtungsdaten (Forstbetriebswerk für den Forstbetrieb der Stadt Ahrensburg für den Wirtschaftszeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2017) bzw. zu b) der Datenbank des Fachdienstes Stadtplanung/ Umwelt für Straßenbäume.

Als Wertgrenze für aufzunehmende Vermögensgegenstände galt bis 31.12.2007 ein Wert in Höhe von 410 € netto. Güter, die diese Wertgrenze nicht überschreiten, wurden bei der Vermögensaufnahme nicht berücksichtigt. Nach § 38 Abs. 4 gelten für nach dem 01.01.2008 angeschaffte Güter neue Wertgrenzen. Danach werden Güter mit einem Wert zwischen 150 € bis 1.000 € netto in Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Wert von mehr als 1.000 € netto sind als separates Anlagevermögen der Stadt erfasst.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt mit der automatisierten Übernahme aller Anordnungen für Investitionen von der Geschäftsbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den „Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden“ (VV-Abschreibungen).

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

Posten der Aktivseite

01 Immaterielle Vermögensgegenstände

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nach § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht zu aktivieren.

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände fallen entgeltlich erworbene Softwarelizenzen, die über 5 Jahre abzuschreiben sind. Diese immateriellen Vermögensgegenstände, Konto 0100000, erfuhren 2012 Zugänge in Höhe von rd. 25.800 €. Abzgl. der Abschreibungen hat das Anlagevermögen zum 31.12.2012 einen Restbuchwert von rd. 102.000 € (Vorjahr: rd. 120.000 €).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Leitungs- und Wegerechte haben sich im Haushaltsjahr 2012 nicht verändert.

02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit 15,99 Mio. € gegenüber 16,03 Mio. € Ende 2011 geringfügig reduziert.

In Höhe von 956.340 € wurde Grund und Boden im Konto 0210000/Grünflächen, im Quartier Reeshoop zur Erneuerung des Quartiers veräußert, ferner ein Tauschvertrag abgeschlossen. Ein Gewinn wurde in Höhe von 647.010 € verbucht, siehe Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung, Nr. 45. Der Bestand im Kontenbereich veränderte sich im Saldo insgesamt um rd. 15.300 €.

In Höhe von rd. 53.000 € (2 Teilbeträge in Höhe von 32.018 € bzw. 21.039 €) wurden ferner im Besitz befindliche Flächen für Ausgleichsflächen von Konto 029 in Konto 022/Ackerland umgebucht. Der Bestand im Kontenbereich 029/ Sonstige unbebaute Grundstücke veränderte sich im Saldo insgesamt um 78.156 €.

03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke reduziert sich von 61,211 Mio. € auf 60,948 Mio. €. Unverändert blieb innerhalb der bebauten Grundstücke der Wert des Grund und Bodens für Schulen, in allen anderen Konten der Kontengruppe 03 haben sich – vielmals nur geringe – Veränderungen ergeben.

Wesentliche Veränderungen beruhen auf fertiggestellten oder neuen Baumaßnahmen, insbes.

- Fertigstellung der Cafeteria Stormarnschule - zuvor Konto 0900005,
- neue Außenbeleuchtung für die Schulen Am Heimgarten, (rd. 47.800 €)
- Erweiterung der Fahrradabstellanlage an der Fritz-Reuter-Schule (rd. 9.600 €).

- 2011 wurde die energetische Gebäudesanierung der Schulen Am Heimgarten im Rahmen des Konjunkturprogramms nur bezogen auf den „800er“-Trakt, aktiviert. Das weitere „Hauptgebäude“ befindet sich in der Bilanz 2012 noch im Konto 09, da unverändert eine Sanierung in Raten geprüft wird.

Durch die Fertigstellung der Cafeteria Stormarnschule mit einem Wert von rd. 1,586 Mio. € erhöht sich das Anlagevermögen in Konto 0332/Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen - trotz Abschreibungen von rd. 1,13 Mio. € - um 534.900 € auf 27,83 Mio. €. Die weiteren o.g. Anlagegüter sind bei Konto 0333/ Außenanlagen bei Schulen verbucht, der Wert steigt bei dieser Bilanzposition um rd. 93.700 € auf 946.714 €.

04 Infrastrukturvermögen

Der Wert des **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** erhöhte sich im Haushaltsjahr 2012 durch Grundstückserwerb und Verkäufe um rd. 163.000 € auf rd. 10,8 Mio. €. Dies beruht im Wesentlichen auf dem Grundstückserlös nach Verkauf einer Teilfläche an der Ladestraße in Höhe von rd. 170.000 €, des Weiteren auf der Veräußerung von Flächen an einen Wohnungsbauträger im Quartier Reeshoop, s.a. 02/Unbebaute Grundstücke. Im Soll sind rd. 378.000 € verbucht, im Haben rd. 215.000 €, Saldo somit: 163.000 €.

Der Wert des **Straßennetzes** sinkt um rd. 2,0 Mio. € auf rd. 38,627 Mio. €. Zwar wurde im Mai 2011 die Klaus-Groth-Straße im Abschnitt Reeshoop bis Große Straße fertig gestellt, 2012 waren weitere rd. 19.000 € Kosten für die Herstellung der Wappen der Stadt Ahrensburg und der Verschwisterungsstädte im Straßenraum zu aktivieren. Weitere Straßen wurden 2012 nicht gebaut bzw. fertig gestellt, so dass der Wert durch die planmäßigen Abschreibungsaufwendungen sinkt.

Ferner wurden 2012 für rd. 17.000 € neue **Bäume an Straßen** angepflanzt (z.B. Kornkamp Süd). Dies verändert jedoch nicht den Bestand des Kontos 0451000. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Wert der Bäume als Festwert in der Eröffnungsbilanz erfasst ist. Daher sind die Kosten im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Außerdem wurden 2012 weitere Teile der **Straßenbeleuchtung** in den Ortsteilen Siedlung Am Hagen und Waldgut Hagen neu errichtet. Es erfolgten erneut Zuwendungen im Rahmen der Klimaschutztechnologie durch den Bund, bzw. das Forschungszentrum Jülich im Auftrag des Bundes. Dennoch übersteigen die Abschreibungen in Höhe von rd. 260 TEUR den Wertezuwachs von rd. 176.500 €, so dass der Bilanzwert der Straßenbeleuchtung auf rd. 4,39 Mio. € Ende 2012 absinkt.

Der Wert der **Brücken und Tunnel** hat sich im Haushaltsjahr 2012 nur um die bilanziellen Abschreibungen von rd. 285 TEUR verändert und reduziert sich auf 12,509 Mio. €.

Gleiches gilt für den der **Lichtsignalanlagen (LSA)**. Dieser Wert hat sich im Haushaltsjahr 2012 um die bilanziellen Abschreibungen von rd. 73 TEUR verändert und auf 4,5 Mio. € reduziert. Der höchste Teil der Abschreibungen entfällt mit rd. 41.000 € auf LSA an Bundesstraßen.

Der Bestand an **Gleisanlagen** von 1,00 € Erinnerungswert ist unverändert. Die Anlage betrifft das Industriestammgleis im Gewerbegebiet Nord (Baujahr 1960).

2012 wurden Einfriedungen an den Wertstoffbehälterstandorten Brauner Hirsch, Am Aalfang und Friedrich-Hebbel-Straße im Wert von rd. 9.700 € erneuert. Insgesamt reduziert sich der Wert der **Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** durch Abschreibungsaufwendungen auf rd. 4,5 Mio. €.

Der Bestand des **Infrastrukturvermögens insgesamt** reduzierte sich 2012 auf 66,44 Mio. €.

05 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Bestand der **Bauten auf fremdem Grund und Boden** verändert sich im Haushaltsjahr 2012 von 269.500 € auf 434.730 €. Dies beruht darauf, dass neben dem Hauptgebäude Jugendtreff Hagen mit Nebengebäuden und Außenanlagen seit 2012 auch die neue Einhausung der Treppenanlagen Hagener Allee bilanziert ist. Hierbei handelt es sich lt. Gestattungsvertrag um städtisches Anlagevermögen, die Abschreibung erfolgt über 30 Jahre. Die Einhausung befindet sich auf den im Eigentum der DB AG liegenden Bahnsteigen.

07, 08 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge/ Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Die Abschreibungen vermindern stetig den Wert der einzelnen in diesen Bilanzpositionen abgebildeten Vermögensgegenstände. Gleichzeitig führt die Anschaffung neuer Vermögensgegenstände zur Erhöhung dieser Bilanzpositionen. Im Konto 0700000/Maschinen und technische Anlagen ist 2012 insbes. die Be- und Entlüftungsanlage der Cafeteria Stormarnschule mit allein 202.700 € erfasst. Die Vermögensgegenstände der Kucheneinrichtung wurden alle unter der Betriebsvorrichtung „Gastro-Küche“, die einem eigenen Standort zugeordnet wurde, in Höhe von insgesamt 92.780 € erfasst. Ferner wurden weitere Geschwindigkeitsmessanlagen im Stadtgebiet installiert/Produkt 54100 sowie einige Spielgeräte/Produkt 55105.

Im Jahre 2010 erfolgte eine Anzahlung für eine neue Drehleiter, die 2011 in Betrieb genommen wurde /Konto 0700001. Der Verkaufserlös der alten Drehleiter mit rd. 18.900 € ist 2012 im Konto 0700000 verbucht.

Daneben ist die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für das Rathaus, Kopierern für Rathaus, Schulen und Bücherei sowie Parkscheinautomaten zu erwähnen. Mit Ausnahme der Kosten für Hardware reduzieren sich die Werte BGA durch Abschreibungsaufwendungen.

09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei **geleisteten Anzahlungen/ Anlagen im Bau** handelt es sich um Investitionsmaßnahmen, welche zum Bilanzstichtag 31.12.2012 noch nicht abgeschlossen sind. Abgeschlossen wurde der Bau der Cafeteria Stormarnschule

Als wesentliche Anlage im Bau ist der Neubau der Kita Adolfstraße mit 1,26 Mio. € zu benennen, ferner die Erschließung des B-Plangebietes 82 mit 1,37 Mio. €. Begonnen hat der Neubau der Turnhalle für die Grundschule Am Hagen, der mit 0,48 Mio. € bilanziert ist.

Die noch nicht aktivierten Kosten der energetischen Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm II am Gebäude der Schulen am Heimgarten wurden von Konto 0900028 auf Konto 0900000 umgebucht – Anteil 0,94 Mio. €. Es wird eine Sanierung in Raten geprüft, s.a. Ausführungen zu Kontengruppe 03.

10 – 14 Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, die Beteiligungen, und das **Sondervermögen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Erworben wurde 2012 eine Beteiligung am IT-Verbund S.-H. (1.250 €).

Die **sonstigen Ausleihungen** verminderten sich um die Tilgungsleistungen.

15 Vorräte

Unter „unfertige Erzeugnisse, unfertige Waren“ sind die von der Stadt Ahrensburg zum Verkauf bestimmten Grundstücke bilanziert. 2012 wurde eine weitere Teilfläche im B-Plangebiet 82 veräußert.

16, 17 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen errechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2012 (Kasseneinnahmereste) und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen. Die Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit geprüft und wurden ggf. wertberichtigt.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen (Vorsichtsprinzip). Aufgrund dessen sind alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Es soll ausgeschlossen werden, dass nicht mehr realisierbare Forderungen in der Bilanz mit vollem Wert ausgewiesen werden (Realisationsprinzip). Wertberichtigungen nach § 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik sind ggf. vorzunehmen.

Um eine Wertberichtigung durchführen zu können, wurde der Forderungsbestand vollumfänglich untersucht bzw. analysiert. Die Forderungen wurden dabei in einwandfreie, uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen eingestuft.

Einwandfreie Forderungen:

Als einwandfreie Forderungen gelten grundsätzlich Forderungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bereits wg. Bezahlung ausgeglichen sind. Weiterhin gelten Forderungen grundsätzlich als einwandfrei, wenn mit dem Schuldner Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen getroffen wurden und diese auch eingehalten wurden oder die Forderung der Aussetzung der Vollziehung (AdV) unterliegt.

Uneinbringliche Forderungen:

Uneinbringlich sind grundsätzlich Forderungen, bei denen feststeht, dass sie nicht mehr zu realisieren sind, der Zahlungseingang somit in jedem Fall ausbleibt. Der Grund hierfür kann in einem abgeschlossenen Insolvenzverfahren ohne Insolvenzquote, erfolglosen Pfändungsversuchen verbunden mit der eidesstattlichen Versicherung oder einer Verjährung der Forderung liegen. Ist der Schuldner verstorben, unbekannt verzogen oder ausgewandert, ohne Vermögenswerte zu hinterlassen, so ist die Forderung ebenso als uneinbringlich zu bewerten.

Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden im Rechnungswesen grundsätzlich (gem. § 31 GemHVO-Doppik) als uneinbringlich eingestuft.

Zweifelhafte Forderungen:

Als zweifelhafte Forderungen gelten Forderungen, bei denen die Realisierung bzw. der Zahlungseingang als unsicher eingestuft wird. Es wird erwartet, dass die Forderung u.a. aufgrund eines eröffneten Insolvenzverfahrens oder von ausbleibenden Zahlungen teilweise oder in voller Höhe ausfällt.

Befristet niedergeschlagene Forderungen sind gem. § 31 GemHVO-Doppik als zweifelhafte Forderungen einzustufen.

Umgang mit einwandfreien, uneinbringlichen und zweifelhaften Forderungen

- **Einwandfreie Forderungen** unterliegen keiner Wertberichtigung, sie werden mit ihrem Nominalbetrag in voller Höhe in der Bilanz angesetzt.
- **Uneinbringlich eingestufte** Forderungen werden in voller Höhe direkt abgeschrieben bzw. aus der Bilanz aufwandswirksam ausgebucht.
- **Zweifelhafte Forderungen** werden indirekt abgeschrieben bzw. einzelwertberichtigt. Die Berichtigung erfolgt über ein passives Bestandskonto, welches auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Die Forderung und deren Rechtsanspruch bleiben in voller Höhe bestehen, die Forderung wird jedoch gekürzt um den einzelwertberichtigten Betrag (anderes Bestandskonto).

Eine Wertberichtigung zu 100 % bei Forderungen aus Niederschlagung ist nur dann unterblieben, wenn in den Folgejahren Zahlungen - ggf. Teilzahlungen – erkannt wurden (Beispiel: Differenz in Höhe von 190 € bei Niederschlagung von Hundesteuerforderungen, Konto 1691010, 2111295 (*bis incl. 2011: Konto 1691005*)).

Durchführung der Wertberichtigung Analyse der Forderungen

Um eine Wertberichtigung von Forderungen durchführen zu können, ist es notwendig, den gesamten Forderungsbestand zu analysieren. Dabei wurden die Forderungen in die drei o. a. Kategorien eingeteilt.

Wichtig bei der Analyse ist u.a. die Untersuchung der Altersstruktur der Forderungen. Forderungen sind grundsätzlich 4 Wochen nach der Entstehung, z.B. Erstellung eines Bescheides, fällig.

Folgende Aspekte wurden bei der Analyse untersucht:

- Fälligkeit der Forderung (Ermittlung des Alters der Forderung),
- ist die Forderung durch Bezahlung ausgeglichen und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Ausgleich,

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und Zeitpunkt der Eröffnung,
- bestehen Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen,
- unterliegt die Forderung der Aussetzung der Vollziehung,
- wurde die Forderung niedergeschlagen, befristet oder unbefristet und zu welchem Zeitpunkt,
- wurde die Forderung erlassen,
- wurde die Forderung in Abgang gebracht bzw. wurde sie abgeschrieben. Eine Analyse der Forderungen erfolgte je Einzelfall bzw. pro Forderung.

Kriterien der Wertberichtigung

Zur Durchführung der Wertberichtigung von Forderungen sind folgende Kriterien festgelegt worden:

- Einwandfreie Forderungen unterliegen grundsätzlich keiner Wertberichtigung. Als einwandfrei gelten Forderungen, die zum Aufstellungszeitpunkt durch Bezahlung ausgeglichen sind, Forderungen mit Stundungs- und/oder Ratenzahlungsvereinbarungen oder die der Aussetzung der Vollziehung unterliegen, siehe oben. Die Säumigkeit des Schuldners wird hierbei nicht in Frage gestellt. Die Aussetzung der Vollziehung ist ggf. im Einzelfall zu untersuchen.
- Uneinbringliche Forderungen sind in der Bilanz nicht auszuweisen. Dazu zählen vor allem verjährte, erlassene und unbefristet niedergeschlagene Forderungen. Die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen werden wie ein Erlass behandelt.
- Zweifelhafte Forderungen sind einzeln wertberichtigen.
- Befristet niedergeschlagene Forderungen werden, da ein Zahlungseingang nicht zu erwarten ist, zu 100 % wertberichtigt (§ 31 GemHVO-Doppik). Die Ausnahme ist bei „Umgang mit zweifelhaften Forderungen“ dargestellt (Zahlungen in Folgejahren).
- Forderungen, die älter als ein Jahr sind, sollen kritisch untersucht werden. Bei der Vielzahl der Einzelforderungen auf Steuerkonten (Personenkonten), erfolgte eine 100 %ige Einzelwertberichtigung nach Auswertung der Forderungen älter als 1 Jahr über das HKR-Programm.
- Forderungen, bei denen der Schuldner Insolvenz angemeldet hat, werden zu 100 % wertberichtigt, da die Insolvenzquote grundsätzlich unter 1 % ausfällt.
- Forderungen, die jünger als ein Jahr sind, sind kritisch zu untersuchen. Dabei ist auf Insolvenz und Zahlungsunfähigkeit des Schuldners zu achten. Sollte dieser Sachverhalt gegeben sein, erfolgt eine 100 %ige Wertberichtigung.

Wertgrenze

Eine Wertberichtigung auf Forderungen aus Offenen Posten wird ab € 1.000,00 je Einzelfall durchgeführt.

Auf den Forderungsspiegel in den Anlagen wird verwiesen.

161 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Auffällig gegenüber dem Vorjahr ist insbes. die Steigerung der Forderungen aus Verwaltungsgebühren. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelfällen meist geringer Beträge und Gebühren für Baugenehmigungen.

Die Forderungen aus Sonderposten wurden überprüft und tlw. auch korrigiert (siehe Konten 1611123, 1611124). Es handelte sich um Forderungen der Vorjahre für Zuweisungen des Kreises zum Kauf der Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr und Bundesmittel zum Anbau der Krippe an die Kita Pionierweg.

169 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sind erneut gesunken und noch in Höhe von 2,137 Mio. € erfasst, davon allein 2,057 Mio. € Gewerbesteuerforderungen. Offene Forderungen ergeben sich u.a. durch Festsetzungen für abweichende Wirtschaftsjahre.

Daneben sind rd. 482 TEUR niedergeschlagene Steuerforderungen bilanziert, die zu fast 100 % wertberichtigt wurden. Der Großteil entfällt mit rd. 469 TEUR erneut auf niedergeschlagene Gewerbesteuern, davon betreffen allein rd. 184 TEUR einen Einzelfall (niedergeschlagen seit dem Haushaltsjahr 2010, ermäßigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 76 TEUR). Diese niedergeschlagene Forderung wird 2013 erlassen.

Deutlich reduziert haben sich die Forderungen aus Vorschussskonten (Konten 1691901 bis 1699662).

171 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die Gesamtbeträge sind mit rd. 121 TEUR gegenüber dem Vorjahr – Bilanzwert: 144 TEUR – nahezu unverändert. Inhaltlich unverändert sind die niedergeschlagenen Forderungen für Mieten und Nebenkosten (rd. 40.800 €), die zu 100 % wertberichtigt sind. Daneben bestehen in diesem Bereich rd. 83 TEUR Forderungen aus Erträgen aus Kostenerstattungen, bezogen auf verschiedene Fachdienste der Stadtverwaltung. Angeordnet werden hier z.B. Schulkostenbeiträge, Kostenerstattungen für Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, etc.

Die beiden Forderungen im Bereich des Grunderwerbs bzw. der Veräußerung wurden 2012 beglichen. Hierbei handelt es sich um eine Forderung/Restzahlung nach Veräußerung eines bebauten Grundstücks in Höhe von 56.500 €, das die Stadt als Erbschaft erhalten hatte. Der Erlös von ins-

gesamt 107.250 € wird dem Jugendtreff Hagen in Jahresraten für zusätzliche Aktivitäten zur Verfügung gestellt. In Höhe von 22.200 € ergab sich ferner nach dem Erwerb einer Fläche für den Straßenbau im Jahr 2010 (hier: Gehweg Hamburger Straße/ An der Reitbahn) eine Forderung nach Vermessung, da die Fläche etwas geringer war.

179 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Dieser Forderungsbereich sinkt gegenüber der Bilanz 2011 von 446 TEUR auf 16 TEUR. Im Wesentlichen waren Ende 2011 mit einem Anteil von rd. 421 TEUR Forderungen zur Vorjahresabgrenzung enthalten, wobei ein Einzelbetrag von 384 TEUR auf die Veräußerung des Grundstücks Akazienstieg 15 entfiel. Derartige Abgrenzungen sind 2012 nicht mehr enthalten.

14 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt hat 2011 aus einer Erbschaft u.a. Wertpapiere (Schiffsfondsanteile) erhalten zugunsten des Familienzentrums Blockhaus. Auf die Erläuterungen zu 23/Sonderposten wird verwiesen.

18 Liquide Mittel

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben, incl. der Verwahrkonten (Kassenbestandsverstärkung, etc.) mit Stichtag 31.12.2012 ausgewiesen.

Dargestellt ist auch der Stand eines Bausparguthabens. Es wurde 1998 ein Bausparvertrag abgeschlossen, um den Ankauf der Turnhalle der Grundschule Am Aalfang finanzieren zu können.

Der Bausparvertrag bzw. das Bausparguthaben wurden für den Ankauf der Turnhalle nicht in Anspruch genommen und sind – da die Verzinsung vorteilhafter als auf dem Tagesgeldkonto ist – noch unverändert nicht abgerufen. Das Guthaben (per 31.12.2012 rd. 510 TEUR) wird nach wie vor mit 2,5 % verzinst.

Die Stadt Ahrensburg weist an liquiden Mittel insgesamt 11.988.372,83 € (Stand Vorjahr 9.553.912,78 €) aus. Davon war ein Betrag von rd. 8,0 Mio. € am 31.12.2012 als Festgeld angelegt.

19 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Dieser Anteil beträgt 2012 204.240 € gegenüber 349.040 € 2011. Die Rechnungsabgrenzung aus Beamtenbezügen (Januar 2012) ist in Konto 1911000 mit einem Anteil von rd. 130.000 € enthalten.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen (Investitionszuschüsse an Dritte). Die Rechnungsabgrenzungsposten werden bei einer nicht festgelegten Zweckbindungsfrist für bewegliches Vermögen über 10 Jahre und für Infrastruktur- und unbewegliches Vermögen grundsätzlich über 25 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben.

Die wesentliche Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus der Abschreibung der geleisteten Investitionskostenzuschüsse für unbewegliche Vermögensgegenstände im Produkt 54100/ Gemeindefstraßen - z. B. ältere Zuweisungen zum Bau der Straße „Bahntrasse“ - und im Produkt 54700/ÖPNV. Hier erfolgten in den Jahren 2006 bis 2008 Zuwendungen der Stadt für die Verlängerung des Tunnels im Bahnhof Ahrensburg zur Ladestraße.

Infolge der Abschreibungsaufwendungen von rd. 336 TEUR sinken die Bilanzwerte für die geleisteten Investitionskostenzuschüsse für unbewegliches Vermögen deutlich. In Höhe von rd. 19.000 € wurde 2012 ein städtisches Zuschuss zur Breitbandversorgung im Stadtteil Wulfsdorf geleistet und ist zusätzlich bilanziert.

Für Horte wurden 13.000 € zur Erstausrattung mit beweglichem Vermögen geleistet. Infolge der Abschreibungsaufwendungen von rd. 11.000 € verändert sich der Bilanzwert nur gering.

Posten der Passivseite

20 Eigenkapital

Der aufgestellte Jahresabschluss schließt für das Jahr 2012 im Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss von 2.512.056,51 € (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 3.157.376,78) ab.

Veränderungen der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 56 GemHVO-Doppik im laufenden Haushaltsjahr ergebnisneutral durch Buchungen gegen die Allgemeine Rücklage (- 230.604,73 € = 85 %) und gegen die Ergebnisrücklage (- 40.694,95 € = 15 %) zu verarbeiten. Anschließend werden die Veränderungen von insgesamt - 271.299,68 € der Eröffnungsbilanz dargestellt. Es handelt sich um die nachträgliche Zuordnung von aufzulösenden Beiträgen für im Gewerbegebiet Beimoor Süd (B-Plangebiet 82) hergestellte Straßen. Diese Zuordnung erfolgte, da Erschließungsbeiträge im Kaufpreis anteilig enthalten sind. Es wurde ein Beitragssatz von 13,70 €/m² zugrunde gelegt.

Korrigierte Bilanzpositionen/ Konto	Betrag	Erläuterung
Beiträge		
2331000 aufzulösende Beiträge in den Produkten 54100, 54110, 54200 und 54300	./. 271.299,68 €	Nachträglich erfolgte die Zuordnung eines Kaufpreisanteils zu aufzulösendem Sonderposten
Gesamtsumme	./. 271.299,68 €	

23 Sonderposten

Erhaltene Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen, Beiträge) sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst, siehe § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik.

2012 gingen z. B. ein

- 1,12 Mio. € Zuweisungen für den Haltepunkt Gartenholz,
- 0,73 Mio. € als Zuweisung des Landes für die sog. Baumaßnahme „Tunneldurchstich“, d.h. Öffnung und Anbindung des Tunnels Bahnhof Ahrensburg an die Ladestraße,
- rd. 123.600 € als letzte Zuwendung für den Bau der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge
- *Hinweis: Diese Baumaßnahme wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 besonders beleuchtet und 2012 auch der Schlussverwendungsnachweis erstellt. Abschließend waren rd. 0,2 Mio. € zurückzuzahlen und wurden am 27.08.2012 durch die Stadtverordnetenversammlung außerplanmäßig bereitgestellt.*
- 153.200 € Zuweisung des Landes für den Bau des Kornkamp Süd
- 0,4 Mio. € als 1. Zuweisung des Landes für den Neubau der KiTa „Stadtzwerge“, Adolfstraße,
- 70.900 € für die Erweiterung der KiTa Pionierweg um einen Krippenanbau und
- rd. 91.000 € Zuweisung des Landes für die Einrichtung eines Werkraums für die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten.

Daneben verringern aufgelöste Zuweisungen in Höhe von rd. 1,09 Mio. € die Bilanzwerte. Die aufzulösenden Zuweisungen steigen daher nur um rd. 1,33 Mio. € auf 30,389 Mio. €.

Insbes. steigen die aufzulösenden Zuweisungen für den Haltepunkt Gartenholz auf 2,5 Mio. €. Die Zuwendung 2012 für den Tunneldurchstich ist ebenfalls bereits anteilig aufzulösen, so dass rd. 0,695 Mio. € bilanziert sind. Die aufzulösenden Zuweisungen aus dem Konjunkturprogramm reduzieren sich von 1,540 Mio. € auf 0,795 Mio. €. In diesem Rahmen wird weiterhin bei den Schulen Am Heimgarten eine Sanierung in Raten geprüft. Eine Auflösung der Sonderposten ist daher noch nicht vollständig erfolgt. Der Gebäudeteil - das Hauptgebäude - wäre Ende 2013 abgeschrieben/ 40 Jahre Nutzungsdauer. Grundsätzlich kann eine Verlängerung der Nutzungsdauer erfolgen, wenn 3 von 4 Ausstattungsstandards (Fenster, Sanitär, Elektro, Heizung) durch Baumaßnahmen wesentlich verbessert werden.

Die aufzulösenden Beiträge sinken insgesamt von rd. 7,4 Mio. € auf rd. 7,3 Mio. €. Im Wesentlichen wirkt sich aus, dass nach Verkauf von Gewerbegrundstücken im B-Plangebiet 82 anteilig Erlöse auch als Beiträge gebucht wurden (rd. 270 T€) und konform der Nutzungsdauer der neuen Straßen aufgelöst werden.

235 Sonderposten/Treuhandvermögen

Das **Treuhandvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 18 T€ erhöht. Es resultiert aus zwei Erbschaften. Nach der Erbschaft eines bebauten Grundstückes zugunsten des Jugendtreff Hagen – (gem. § 50 (2) GemHVO-Doppik i. V. § 48 GemHVO-Doppik / siehe Erläuterungen zu 171/Forderungen) – wurde die Stadt 2011 Erbe zugunsten des Familienzentrums Blockhaus in Form von Barbeträgen und Wertpapieren (siehe Erläuterung zu 14/ Wertpapiere des Umlaufvermögens).

Das bebaute Grundstück wurde veräußert, neben dem Kaufpreis war der Gewinn aus Abgang nach dem Verkauf des bebauten Grundstücks zu bilanzieren.

25 - 28 Rückstellungen

Unter diesen Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in der Bilanz anzusetzen. Sie werden grundsätzlich untergliedert in:

- Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen,
- Altersteilzeitrückstellungen,
- Rückstellung für später entstehende Kosten,
- Altlastenrückstellung,
- Steuerrückstellung,
- Verfahrensrückstellung,
- Finanzausgleichsrückstellung,
- Instandhaltungsrückstellung und
- Sonstige Rückstellungen.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2012 um 104.408 € erhöht. Dies ist ausschließlich auf die Erhöhung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein. Eine Ausnahme bilden die Pensionsansprüche des Bürgermeisters. Diese wurden durch ein externes Gutachten ermittelt und belaufen sich per 31.12.2012 auf rd. 725 TEUR. Dieser Rückstellung ist in den Folgejahren ein Betrag von rd. 47 TEUR zu zuführen.

Die **Altersteilzeitrückstellung** vermindert sich von 558.560 € auf 342.060 €.

Eine **Altlastenrückstellung** besteht unverändert in Höhe von 30.000 €. Sie bezieht sich auf die mögliche Altlastensanierung des ehemaligen städtischen Grundstücks Hamburger Straße 27.

Eine **Verfahrensrückstellung** wurde 2012 in Höhe von 11.600 € gebildet. Hierbei handelt es sich um eine Rückstellung für Gerichts- und Anwaltskosten aufgrund einer anhängigen Klage der Stadt Ahrensburg um VBL-Ansprüche (Rückforderung). Der Streitwert ist daher nicht zurückzustellen.

Die **Finanzausgleichsrückstellung** ist für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge zu bilden – soweit im Vergleich zu den beiden Vorjahren in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht. Aufgrund der im Haushaltsjahr 2012 hohen Gewerbesteuererträge und Einkommensteueranteile wurde die Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 832.500 € auf 1.665.000 € erhöht.

32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sinken durch Tilgung um rd. 0,6 Mio. € auf 21,06 Mio. €.

33 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

In 2012 wurde der Kassenkredit der Stadtbetriebe in Höhe von 2,0 Mio. € zurückgezahlt. Die Verzinsung lag lt. Vereinbarung vom 29.09.2010 bei rd. 0,75 %. Es wurde jedoch ein Kontokorrentkredit der Sparkasse Holstein benötigt, der Ende 2012 bei rd. 1,3 Mio. € lag.

34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Im Jahr 2010 wurde als 2. ÖPP-Projekt nach dem Bau der Sporthalle an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule das Peter-Rantzau-Haus fertiggestellt. Die Verbindlichkeiten belaufen sich für beide ÖPP-Projekte auf noch rd. 5,966 Mio. € (Vorjahr: 6,336 Mio. €).

35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Bilanzposition weist am 31.12.2012 offene Posten in Höhe von rd. 0,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,94 Mio. €) aus. Auf den Verbindlichkeitspiegel in den Anlagen wird verwiesen.

36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2012 beträgt rd. 0,1 Mio. €.

37 Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2012 werden sonstige Verbindlichkeiten von 1.963.766 € ausgewiesen, davon insbes. 1.186.027,29 € für Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung für Sach- und Dienstleistungen. Hierunter sind z. B. in Höhe von insgesamt rd. 525 T€ im Jahr 2013 - für das Vorjahr gebuchte - Bauhofaufwendungen enthalten.

39 Passive Rechnungsabgrenzung

Passiv abzugrenzen sind Dauerschuldverhältnisse, bei denen die Stadt im Voraus Geld eingenommen hat für das folgende Jahr, im Regelfall Pachten und Mieten u. ä.

Zum Jahresabschlussstichtag war eine Abgrenzung in Höhe von 17.669 € vorzunehmen.

Posten der Gesamtergebnisrechnung Erträge

Erträge

40 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 46.088.893 € stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Diese Summe entspricht wie im Vorjahr 76,4 % der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2012 (Gesamterträge: rd. 60,3 Mio. €). An den Steuererträgen haben die Gewerbesteuern einen Anteil von 23,344 Mio. €, die Anteile an der Einkommensteuer beliefen sich auf rd. 14,844 Mio. €.

41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf 2,97 Mio. €, wobei die größten Posten erneut die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen mit rd. 1,085 Mio. € (Vorjahr: rd. 995 T€) und die Schlüsselzuweisungen mit rd. 745 T€ sind. Die – nicht zahlungswirksame – Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen übersteigt den Planansatz 2012 um rd. 394 T€, die anderen – zahlungswirksamen – Erträge übersteigen den Planansatz 2012 um rd. 249 T€. Die größten Anteile der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen entfallen auf Produkt

- 21700 + 21820/ Schulen Am Heimgarten mit 203.107 € (Vergleich Vorjahr: 203.001 €),
- 21825/ SLG mit 43.816 € (Vorjahr: 43.119 €),
- 42420/ badlantic mit 83.557 € (unverändert),
- 54100 - 54400/Straßen mit 569.244 € (Vorjahr: 544.347 €) und
- 55100/ Öffentliches Grün mit 53.968 € (unverändert).

43 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen 3,186 Mio. €. Die wesentlichen Erträge, die unter dieser Bilanzposition zusammengefasst sind, sind Benutzungsgebühren in Höhe von 1,888 Mio. € und die – ebenfalls nicht zahlungswirksamen – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge von rd. 0,618 Mio. €.

In den Benutzungsgebühren sind insbes. enthalten

- Teilnehmerentgelte der Volkshochschule/ Produkt 27100 von 381.076 €,
- Nutzungsgebühren für städtische Unterkünfte/ Produkt 31540 von 123.206 €,
- Elternbeiträge für den Besuch der Kitas Pionierweg und Schäferweg – da in städtischer Trägerschaft/ Produkte 36500 und 36505 – von insgesamt 487.130 €,
- Straßenreinigungsgebühren/ Produkt 54500 von 171.274 und
- Parkgebühren/ Produkt 54605 von 553.677 €.

441 – 446 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beliefen sich 2012 auf rd. 999.251 € und erfassen im Wesentlichen Miet- und Pächterlöse in Höhe von 854.955 €. Von diesen wiederum entfallen allein rd. 372.395 € auf Mieterträge für städtische Kindertageseinrichtungen und weitere 84.056 € auf die Miete für das Kinderhaus Gartenholz. Die Mieteinnahmen für städtische Wohnungen/Produkte 36500 und 52210 umfassen einen Anteil von 109.650 €.

448 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge von insgesamt 2.655.983 € umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden, dies in Höhe von 1.570.079 €/Konto 4482000. In diesem Rahmen haben allein die Erstattungen von Gemeinden für Schulkostenbeiträge 2012 einen Anteil von 1,543 Mio. €.

45 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf rd. 4,265 Mio. €. Der wesentliche Anteil sind mit 2,065 Mio. € die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser, wobei allein auf die Konzessionsabgabe Strom 1,319 Mio. € entfallen.

Ferner sind mit rd. 1,431 Mio. € auch nicht zahlungswirksame Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden bzw. der Veräußerung beweglichen Vermögens enthalten. Diese Anteile umfassen die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Bilanzwert, d.h. dem Anschaffungswert oder dem Erfahrungswert, der gem. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ermittelt wurde. Die Werte von rd. 1,431 Mio. € für die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ermitteln sich insbes. durch die Zuordnung zu folgenden Produkten:

Bezeichnung	Ertrag
11145/ Liegenschaftsverwaltung	241.842,30 €
31510/ Seniorenbetreuung	114.335,55 €
54100/ Gemeindestraßen	187.671,21 €
55100/ Grünflächen *	887.424,25 €
Summe	1.042.891,56 €

Veräußert wurden z. B.

- ✓ Flächen im Quartier „Reeshoop“ an die Neue Lübecker Baugenossenschaft,
- ✓ ein Gewerbegrundstück im B-Plangebiet 82
- ✓ eine Fläche an der Ladestraße,
- ✓ ein bebautes Grundstück, erhalten aus einer Erbschaft.
- ✓ Ferner wurde u.a. die alte Drehleiter der Feuerwehr (bewegliches Vermögen) veräußert.

Aufwendungen

50 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben ein Volumen von 12.134.480 Mio. €, hierin sind Anteile für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für in Höhe von 203.361 € enthalten, die weiteren geplanten Zuführungen von 200.000 € zu den Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte und zur Altersteilzeitrückstellung waren nicht erforderlich. Die reinen Personalkosten für Beamtinnen und Beamte, Beschäftigte und sonstige Beschäftigte sowie Beiträge zu Versorgungskassen, zur gesetzlichen Sozialversicherung und für Beihilfen beliefen sich 2012 auf 11,931 Mio. €.

52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich 2012 auf 10.246.476 €. Wesentliche Anteile hieran sind insbes. die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den **Bauhof** mit 2.444.403 € insbes. für die Bereiche Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Grünpflege (Anteile: 2.299.241 €) und die Aufwendungen für die **laufende Unterhaltung** der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 1.627.728 €. In diesem Bereich entfallen die höchsten Kosten auf die Unterhaltungsaufwendungen für Gemeinde- Kreis-, Bundes- und Landesstraßen mit 430.974 € und für die Grünanlagen mit 241.681 €.

Ferner wurden für die **einmalige Unterhaltung** der Grundstücke und baulichen Anlagen 535.536 € aufgewendet. Hierin sind regelmäßig Sanierungsmaßnahmen in größerem Umfang erfasst wie Sanierung von Heizzentralen, Fußböden, etc. Die **Bewirtschaftungskosten** der Gebäude und baulichen Anlagen incl. Strom, Wassergeld und Sielgebühren, Reinigung, Grundstücksabgaben sowie Heizungsenergie schlagen mit insgesamt 3,885 Mio. € (Vorjahr: 3,717 Mio. €) zu Buche.

57 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen 2012 belaufen sich insgesamt auf rd. 6.037.562 € (Vorjahr: 6.022.284 €). Sie übersteigen den Planansatz 2012 um rd. 0,994 Mio. €. Die größten Anteile (ab 200 T€) entfallen auf die Produkt/e

- 12600/ Brandschutz mit 219.168 €
- 21705/ Stormarnschule mit 212.025 TEUR,
- 21700 und 21820/ Schulen Am Heimgarten mit 424.756 € (*Hinweis; bei Produkt 21820 sind die Gebäude insgesamt ausgewiesen; daher bei Produkt 21700/ Gymnasium = Afa von 75.360 €*),
- 21825/ Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule mit 234.598 €,
- 42420/ badlantic-Gebäude mit 255.059 € und
- 54100 - 54400/ Straßen mit 2.535.428 € (Vorjahr: 2.254.842 €).

Die Abschreibungen 2012 bei den Schulen Am Heimgarten gegenüber dem Vorjahr sind unverändert moderat. Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm wurden bei den Schulen Am Heimgarten, bei der Stormarnschule, den Kindertagesstätten Pionierweg und Schäferweg und beim badlantic durchgeführt, vielfach bereits 2010. 2011 wurde Am Heimgarten nur der Bereich des 800er-Traktes (Dachsanierung) aktiviert, die weiteren Anteile – siehe 09/ Anlagen im Bau – werden noch gesondert geprüft mit dem Ziel der Verlängerung einer Nutzungsdauer beim Hauptgebäude aufgrund einer Sanierung in Raten. Die Nutzungsdauer des Hauptgebäudes wäre andernfalls Ende 2013 beendet mit der Folge, dass die Kosten 2011ff für die Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm auf diese Restnutzungsdauer zu verteilen wären.

Ein Betrag von 347.488 € der o.g. Abschreibungsaufwendungen entfällt auf geleistete Investitionszuschüsse. Diese gehören nicht zum Anlagevermögen. Hierdurch entsteht eine Abweichung zum Anlagespiegel.

53 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich mit 24.823.712 € um die größte Position unter den Aufwendungen. Die größten Anteile dieser Position nehmen die Kreisumlage mit rd. 12,640 Mio. € (Vorjahr: 11,709 Mio. €), die FAG-Umlage mit rd. 1,178 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 4.601.099 € ein, in Summe somit 18.421.024 € (Vorjahr: 17.791.719 €) = 74,2 % der Transferaufwendungen. Es verbleiben Transferaufwendungen von 6,403 Mio. €, die im Wesentlichen an die Träger von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft incl. Horte/Produkt 36515 (2.884.538 €) und als Defizitausgleich an das badlantic – Aufgabe der Daseinsvorsorge – überwiesen wurden (rd. 1,638 Mio. €).

54 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 3.768.495 €. Die größten Einzelpositionen entfallen auf

- Aufwendungen aus der Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 832.500 €,
- die kommunale Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) von rd. 490.800 €,
- allgemeine Geschäftsaufwendungen in Höhe von rd. 466.505 €,
- spezielle Geschäftsaufwendungen für Bauleitplanung, Sachverständige usw. in Höhe von rd. 507 TEUR (Vorjahr 548 TEUR),
2012 mit 325.644 € erneut überwiegend im Bereich des Produkts 51100/Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen; dagegen stehen 164.076 € Kostenerstattungen; ferner rd. 73.000 € Geschäftsaufwendungen im Bereich der Finanzverwaltung für z. B. Unterstützung bei der Eröffnungsbilanz – Vorlage 2012 – , der Jahresabschlüsse und Gutachten zur Entwicklung des badlantic
- Zahlungen an den Bauhof in Höhe von rd. 396.880 € ,
- Steuern, Versicherungen und Schadensfälle in Höhe von 369.566 €,
- die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 349.860 €; hieraus werden z. B. Mitgliedsbeiträge an den Städtebund, Schülerbeförderungskosten, Umlagen u. ä. beglichen,

- ferner die nicht zahlungswirksamen Wertveränderungen bei Sachanlagen und Umlaufvermögen sowie Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 201.736,43 € (Summe). Der Anteil der Summe der Konten zur Einzelwertberichtigung - Konten 5473230 bis 5473609 – hieran beträgt ./ 216.572 €, da z. B. die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus der Gewerbesteuer mit ./ 157.609 € und somit entlastend ausgewiesen sind. Bei Konto 5471000/ Wertveränderungen bei Sachanlagen findet in Höhe von 89.250 € die Veräußerung des 2010 geerbten Grundstücks Berücksichtigung.

59 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um die Nacherfassung der Erschließungsbeiträge aus dem Abverkauf von Grundstücken des B-Plans 82 der Jahre 2009 und 2010.

Die Kaufverträge bzw. Sonderposten waren zu korrigieren, da sie im Kaufpreis enthalten waren. Insofern war eine Korrektur durch die Verbuchung als außerordentlicher Aufwand notwendig.

2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insb. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Eigenbetriebe weisen in ihren Bilanzen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Kredite sind dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zurechenbar. Die Stadt Ahrensburg hat, aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes, die Kreditverträge abgeschlossen und haftet somit auch für diese.

Die Stadt Ahrensburg hat mit Genehmigung der Kommunalaufsicht in einem Fall eine zum Bilanzstichtag relevante Bürgschaft gewährt.

Bürgschaft	Datum der Übernahme	Zweck	urspr. Höhe	Voraussichtl. Höhe zum 31.12.2012	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
zugunsten Badlantic Betriebsgesellschaft mbH (BBG)	Bürgschaftserklärung vom 12.12.2001 nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht	Bau einer Saunalandschaft	1.022 TEUR	251 TEUR	2031

Erläuterung: Für den Bau des Saunadorfes wurden Kreditverträge in einem Gesamtvolumen von rd. 2,045 Mio. EUR durch die BBG abgeschlossen. Die Stadt Ahrensburg hat zur Sicherung der Finanzierung und der Kommunalkreditkonditionen eine Bürgschaft über die Hälfte des Kreditvolumens übernommen.

3 Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Ahrensburg sind nicht bekannt.

4 Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Dopplk

Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“, „Sonstige Rückstellungen“ und „Beiträgen“

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen, Sonderrücklage

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen, Sonderposten

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen, Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Bei folgenden Erschließungsmaßnahmen stehen noch die Erhebungen von Beiträgen aus:

- Moltkeallee (Fertigstellung 20.07.2010)
- Heidekamp (Fertigstellung 09.12.2010)

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten (Termingeschäfte)

Bei drei Verbindlichkeiten am Kreditmarkt bestehen Vereinbarungen über Zinsderivate/ Forward-Swaps. Die Vereinbarungen wurden zur Absicherung von Zinsrisiken getroffen. Aufgrund der Strukturierung von Kreditverbindlichkeit (Grundgeschäft) und Zinssicherungsgeschäft (Gestaltungsgeschäft) ergeben sich keine Risiken für die Stadt Ahrensburg; die Geschäfte bilden eine Bewertungseinheit. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden.



Michael Sarack

Anlagen:

**Dem Anhang beigefügte Aufstellungen gemäß §51 Abs. 3 GemHVO-Dopplk
1. Anlagenspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Dopplk)**

2. Forderungsspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

1	Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
2	3	4	5	6	8	
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	124.618,38	124.618,38	0,00	0,00	381.067,33
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.137.250,54	2.137.250,54	0,00	0,00	2.235.762,58
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	120.865,97	120.865,97	0,00	0,00	143.836,22
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.188,38	16.188,38	0,00	0,00	445.875,86
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	943.631,56	943.631,56	0,00	0,00	922,20
	Summe	3.342.554,83	3.342.554,83	0,00	0,00	3.207.464,19

3. Verbindlichkeitspiegel (gern. § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbeitrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	8
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.059.881,84	678.423,60	2.744.134,01	17.637.324,23	21.736.394,42
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen	0,00	---	---	---	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	709.950,00	51.000,00	204.000,00	454.950,00	760.950,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	20.349.931,84	627.423,60	2.540.134,01	17.182.374,23	20.975.444,42
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.319.924,22	1.319.924,22	0,00	0,00	2.010.523,64
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.965.881,71	370.080,00	1.480.320,00	4.115.481,71	6.335.961,71
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398.721,40	398.721,40	0,00	0,00	943.128,97
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	95.659,69	95.659,69	0,00	0,00	102.533,13
37	4.7 + 4.8/ Sonstige Verbindlichkeiten	1.963.765,85	1.963.765,85	0,00	0,00	3.098.501,08
	Summe	30.803.834,71	4.826.574,76	4.224.454,01	21.752.805,94	34.227.042,95
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SBA	Schulden der Sondervermögen* mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	8.966.490,32	2.711.721,46	1.160.060,45	5.094.708,41	9.423.228,45
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

* Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
				(Sp. 3-4)
111	Verwaltungssteuerung und -service	140.562,68 €	222,05 €	117.364,18 €
126	Brandschutz	37.561,44 €	2.000,00 €	35.561,44 €
217	Gymnasien	5.500 €	0,00 €	5.500,00 €
218	Gemeinschaftsschulen	22.352,33 €	3.773,35 €	18.578,98 €
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	3.500,00 €	1.785,00 €	1.715,00 €
272	Büchereien	5.000,00 €	0,00 €	1.377,34 €
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
365	Tageseinrichtungen für Kinder	6.900,00 €	0,00 €	6.900,00 €
421	Förderung des Sports	29.000,00 €	0,00 €	29.000,00 €
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	131.625,00 €	83.762,83 €	47.862,17 €
541	Gemeindestraßen	125.000,00 €	125.000,00 €	0,00 €
544	Bundesstraßen	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
545	Straßenreinigung	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
551	Öffentliches Grün	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
573	Allg. Einrichtungen und Unternehmen, hier: Märkte	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
	SUMME	558.501,45 €	248.380,89 €	310.120,56 €

**II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik,
d.h. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
				(Sp. 3-4)
111	Verwaltungssteuerung und -service	513.500,00 €	35.850,96 €	99.358,84 €
126	Brandschutz	26.900,00 €	2.847,24 €	24.052,76 €
211	Grundschulen	1.327.245,01 €	1.240.483,04 €	86.761,97 €
217	Gymnasien	52.100,00 €	7.833,77 €	600,00 €
218	Gemeinschaftsschulen	3.100,00 €	3.061,21 €	38,79 €
261	Theater	5.535,88 €	5.535,88 €	0,00 €
271	Volkshochschulen	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
365	Tageseinrichtungen für Kinder	876.954,81 €	856.954,81 €	20.000,00 €
521	Bau- und Grundstücksordnung	17.417,20 €	17.417,20 €	0,00 €
541	Gemeindestraßen	1.335.534,36 €	892.053,28 €	140.979,35 €
544	Bundesstraßen	86.000,00 €	18.000,00 €	68.000,00 €
546	Parkeinrichtungen	4.400,00 €	3.163,24 €	1.236,76 €
547	ÖPNV	120.800,00 €	0,00 €	10.000,00 €
551	Öffentliches Grün	185.848,12 €	92.771,18 €	59.504,94 €
555	Land- und Forstwirtschaft	3.900,00 €	0,00 €	3.900,00 €
111	Verwaltungssteuerung und -service	4.568.235,38 €	3.180.971,81 €	514.433,41 €

5. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände (gem. § 51 Abs. Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹
		in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
1) Stadtbetriebe	3.000	3.000	100	149	103	64	64
2) ---							
II. Zweckverbände							
1) Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn	0	0	0	0	0	0	0
2)							
III. Gesellschaften							
1) Badlantic Betriebsgesellschaft **	51	26	51	-1.579	-1.430	-1.511	-1.511
2) Gasversorgung Ahrensburg *	5.668	5.668	100	283	283	283	283
3) Beschäftigungs- u. Qualifizierungsgesellschaft	51	3	5	0	0	0	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
2)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
2)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							
2)							

* Stammkapital inkl. Kapitalrücklage von 1,044 Mio. €

**Bei der BBG wurde in Spalte 8 nicht das Jahresergebnis (+ 3 T€) dargestellt, sondern das Betriebsführungsentgelt

abzgl. der Defizitbeteiligung durch den Mitgesellschafter (68 T€)

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

- Ammersbek-Hunnau
- Grootbek

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt hier: 2012

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

1	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				12	13	Kennzahlen			
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
	0100000 - Immaterielle Vermögensgegenstände	277.502,99	25.754,78	0,00	0,00	303.257,77	157.470,31	43.428,96	0,00	200.899,26	102.358,61	120.032,88	14,32	33,75		
	0130000 - Leitungsrechte	10.225,84	0,00	0,00	0,00	10.225,84	0,00	0,00	0,00	0,00	10.225,84	10.225,84	0,00	100,00		
	0140000 - Wegerechte	70.112,92	0,00	0,00	0,00	70.112,92	0,00	0,00	0,00	0,00	70.112,92	70.112,92	0,00	100,00		
	0210000 - Grünflächen	5.640.585,37	5.668,19	17.639,75	-8.448,19	5.620.142,62	1.124,40	584,00	0,00	0,00	70.112,92	70.112,92	0,00	100,00		
	0220000 - Ackerland	6.489.805,22	53.057,17	0,00	5.668,19	6.548.528,58	0,00	0,00	0,00	1.708,40	5.618.434,22	5.639.440,97	0,01	99,98		
	0230000 - Grund und Boden Wald, Forst	1.024.200,78	0,00	0,00	0,00	1.024.200,78	0,00	0,00	0,00	0,00	6.548.528,58	6.489.805,22	0,00	100,00		
	0232000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen	2.413.165,00	0,00	0,00	0,00	2.413.165,00	20.176,00	0,00	0,00	0,00	1.024.200,78	1.024.200,78	0,00	100,00		
	0290000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	486.475,76	2.147,23	0,00	-80.303,67	408.319,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.392.989,00	2.392.989,00	0,00	99,16		
	0311000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	648.227,11	8.837,05	0,00	-878,04	656.186,12	0,00	0,00	0,00	0,00	408.319,32	486.475,76	0,00	100,00		
	0312000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	1.855.526,41	0,00	0,00	0,00	1.855.526,41	1.449.056,25	37.586,77	0,00	1.486.643,02	656.186,12	648.227,11	0,00	100,00		
	0313000 - Außenanlagen bei Wohnbauten	32.405,93	7.375,93	0,00	0,00	39.781,88	32.386,93	30,73	0,00	0,00	368.883,39	406.470,16	2,03	19,88		
	0321000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.275.872,44	0,00	13.478,00	0,00	1.282.396,44	0,00	0,00	0,00	0,00	7.354,20	8,00	0,08	18,48		
	0322000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen	10.487.878,38	3.235,72	0,00	0,00	10.491.114,08	3.865.712,59	249.278,39	0,00	4.114.991,98	1.262.396,44	1.275.872,44	0,00	100,00		
	0323000 - Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	528.513,09	1.929,61	0,00	12.539,58	542.982,28	327.092,92	22.149,73	0,00	349.242,55	8.376.122,10	6.622.165,77	2,38	60,77		
	0331000 - Grund und Boden mit Schulen	4.975.821,79	0,00	0,00	0,00	4.975.821,79	0,00	0,00	0,00	0,00	183.739,73	201.420,27	4,08	35,88		
	0332000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	45.729.034,84	75.840,23	83.945,42	1.586.453,88	47.307.383,53	18.432.057,37	1.073.175,22	29.705,37	19.475.527,22	4.975.821,79	4.975.821,79	0,00	100,00		
	0333000 - Außenanlagen bei Schulen	1.087.895,07	129.333,42	0,00	4.880,00	1.222.188,49	234.855,58	40.518,86	0,00	275.474,44	27.831.858,31	27.296.977,47	2,27	58,83		
	0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.199.793,81	0,00	5.540,71	0,00	2.194.253,10	0,00	0,00	0,00	0,00	946.714,06	853.039,49	3,32	77,46		
											2.194.253,10	2.199.793,81	0,00	100,00		

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

1	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres 13	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v.H.	v.H.
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
	0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	27.133.943,57	0,00	127.756,26	0,00	27.006.187,31	10.509.237,38	517.035,13	52.832,52	10.973.438,99	16.032.747,32	16.824.708,19	1,91	59,36
	0343000 - Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	504.103,83	0,00	16.664,00	0,00	487.439,83	397.395,64	4.121,30	16.664,00	384.852,94	102.586,69	106.707,99	0,85	21,04
	0410000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.639.573,45	55.043,32	27.154,26	135.280,89	10.802.743,20	0,00	0,00	0,00	0,00	10.802.743,20	10.639.573,45	0,00	100,00
	0420000 - Brücken und Tunnel	17.416.042,82	0,00	0,00	0,00	17.416.042,82	4.821.889,84	285.363,47	0,00	4.907.253,31	12.508.789,31	12.794.152,78	1,64	71,82
	0430000 - Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherhaltanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00
	0450000 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	79.442.370,94	1.188,32	0,00	19.251,52	79.462.810,78	48.790.280,41	2.018.634,98	0,00	50.808.915,39	28.853.895,39	30.652.090,53	2,54	36,05
	0451000 - Infrastrukturvermögen (Bäume)	4.989.970,77	0,00	0,00	0,00	4.989.970,77	0,00	0,00	0,00	0,00	4.989.970,77	4.989.970,77	0,00	100,00
	0452000 - Straßenbeleuchtung	8.085.884,63	36.490,84	22.047,00	140.012,23	8.240.140,70	3.810.258,48	259.880,80	19.784,72	3.850.154,86	4.389.986,04	4.475.426,15	3,15	53,27
	0453000 - Lichtanlagen	2.052.323,05	0,00	0,00	0,00	2.052.323,05	1.385.885,10	73.008,72	0,00	1.458.871,82	593.451,23	668.457,95	3,58	28,91
	0460000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.579.256,57	9.880,44	0,00	0,00	6.589.137,01	1.984.799,26	121.716,43	0,00	2.086.515,89	4.502.401,32	4.814.457,31	1,85	68,33
	0500000 - Bauten auf fremden Grund und Boden	306.185,34	10.297,75	0,00	167.144,57	483.627,86	36.688,67	12.212,38	0,00	48.899,05	434.728,61	269.498,67	2,53	89,88
	0600000 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	186.062,27	1.599,48	0,00	0,00	187.661,75	156.235,50	395,89	0,00	156.831,39	31.030,38	29.826,77	0,21	16,53
	0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.428.829,08	117.173,13	358.800,15	350.322,58	4.537.824,85	2.895.583,86	285.182,17	357.910,25	2.802.835,78	1.934.988,87	1.733.345,23	5,84	42,64
	0700001 - Ersatzbeschaffung Drehleiter	587.477,51	0,00	0,00	0,00	587.477,51	13.055,06	38.165,17	0,00	52.220,23	535.257,28	574.422,45	8,67	91,11
	0700002 - Erneuerung des Sporthallenbodens	66.503,24	0,00	0,00	0,00	66.503,24	8.035,80	3.325,18	0,00	11.380,98	55.142,28	58.467,44	5,00	82,91
	0700003 - Zaun- und Toranlagen	22.987,52	3.409,59	0,00	4.481,58	30.888,69	621,74	1.005,67	0,00	1.627,41	29.261,28	22.375,78	3,26	94,73
	0791000 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 EURO bis 1.000 EURO ohne Umsatzsteuer	289.454,27	45.465,74	0,00	13.881,72	348.811,73	139.220,15	67.289,34	0,00	206.489,49	142.122,24	150.234,12	19,30	40,76

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

1	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				12	13	Kennzahlen			
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	v.H.	v.H.
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
	0791009 - Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2009	28.089,48	0,00	0,00	0,00	28.089,48	16.853,68	5.817,90	0,00	22.471,58	5.817,90	11.235,80	20,00	20,00		
	0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.541.097,13	90.480,14	23.209,44	0,00	6.608.367,83	5.063.989,01	218.233,66	18.083,52	5.264.139,15	1.344.228,88	1.477.108,12	3,30	20,34		
	0800001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Hardware	95.928,74	69.544,65	0,00	0,00	165.473,39	70.886,89	27.504,87	0,00	98.401,78	67.071,63	25.031,85	16,82	40,53		
	0891000 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 EURO bis 1.000 EURO ohne Umsatzsteuer	1.364.736,98	158.373,41	0,00	0,00	1.523.110,37	640.304,02	303.888,75	0,00	944.192,77	578.917,60	724.432,94	19,85	38,00		
	0900000 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (Hochbau)	383.323,72	59.585,57	0,00	938.882,15	1.361.591,44	0,00	0,00	0,00	0,00	1.361.591,44	363.323,72	0,00	100,00		
	0900001 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (Tiefbau)	3.077,45	138.934,78	0,00	-132.284,07	7.728,16	0,00	0,00	0,00	0,00	7.728,16	3.077,45	0,00	100,00		
	0900002 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (sonstige)	162.516,37	77.350,68	0,00	-216.858,04	23.009,01	0,00	0,00	0,00	0,00	23.009,01	162.516,37	0,00	100,00		
	0900003 - Neubau einer Turnhalle	3.580,59	481.669,40	0,00	0,00	485.249,99	0,00	0,00	0,00	0,00	485.249,99	3.580,59	0,00	100,00		
	0900004 - Geleistete Anzahlungen für Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	485.249,99	3.580,59	0,00	100,00		
	0900005 - Geleistete Anzahlungen für Bau einer Cafeteria bzw. Pausenhalle	1.497.762,57	485.747,57	82.755,43	-1.900.754,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.497.762,57	0,00	0,00		
	0900006 - Geleistete Anzahlungen für Umbau Oberstadtenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0900009 - Geleistete Anzahlungen für Freiraumplanung Stormarnplatz	19.880,08	0,00	0,00	0,00	19.880,08	0,00	0,00	0,00	0,00	19.880,08	19.880,08	0,00	100,00		
	0900012 - Geleistete Anzahlungen für Erschließung B-Plan 62	208.622,77	1.162.509,60	0,00	0,00	1.371.132,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.371.132,37	208.622,77	0,00	100,00		

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Flu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	2) EUR	EUR	EUR	3) EUR	EUR	EUR			1) EUR	EUR	4) v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0900015 - Geleistete Anzahlungen für Erneuerung Heidekamp	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900018 - Geleistete Anzahlungen für Erneuerung Klaus-Groth-Str. (Reeshoop bis Große Str.)	12.904,68	14.075,02	0,00	-26.979,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.904,68	0,00	0,00
0900018 - Geleistete Anzahlungen für Erneuerung Hagener Allee (Starweg bis Spechtweg)	10.476,88	15.342,05	0,00	0,00	25.818,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.818,93	10.476,88	0,00	100,00
0900022 - Geleistete Anzahlungen für Sanierung der Fahrbahn Tunnel Woldenhorn	8.916,08	0,00	0,00	0,00	8.916,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.916,08	8.916,08	0,00	100,00
0800023 - Geleistete Anzahlungen für Anbau Krippe an Kita Gartenholz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0800025 - Geleistete Anzahlungen für Ausbau Heinz-Beusen-Stieg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900028 - energetische Maßnahmen nach Konj.-programm II	943.542,15	0,00	0,00	-843.542,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	943.542,15	0,00	0,00
0900028 - Geleistete Anzahlungen für Entlastungsstraße Nord	239.312,22	1.555,87	0,00	0,00	240.868,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.868,09	239.312,22	0,00	100,00
0900031 - Geleistete Anzahlungen für Radverkehrskonzept	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900032 - Geleistete Anzahlungen für Anbau Krippe Pionierweg	1.187,70	15.833,46	0,00	-17.021,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.187,70	0,00	0,00
0900035 - Geleistete Anzahlungen für Neubau Kindertagesstätte	99.389,89	1.165.094,36	0,00	0,00	1.264.484,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.264.484,05	99.389,89	0,00	100,00
0900037 - Geleistete Anzahlungen für Erschließung B-Plan 68 a/b	108.192,88	5.856,95	0,00	0,00	114.049,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.049,83	108.192,88	0,00	100,00
0909000 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	3.911,12	56.222,51	0,00	-54.098,98	6.034,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.034,65	3.911,12	0,00	100,00

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

1	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			4)	5)
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	1011000 - Anteile an verbundenen Unternehmen,	8.451.803,25	0,00	0,00	0,00	8.451.803,25	0,00	0,00	0,00	0,00	8.451.803,25	8.451.803,25	0,00	100,00
	1111000 - Beteiligungen	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00	0,00	100,00
	1111005 - Beteiligungen (Kommunalunternehmen IT-Verbund S.-H.)	0,00	1.250,00	0,00	0,00	1.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.250,00	0,00	0,00	100,00
	1211000 - Sondervermögen nach den Regelungen der Gemeindeverordnung	17.174.701,15	0,00	0,00	0,00	17.174.701,15	0,00	0,00	0,00	0,00	17.174.701,15	17.174.701,15	0,00	100,00
	1312000 - Ausleihungen Gemeinden Bereich Ausleihungen (nicht Bund)	2.558,48	0,00	0,00	0,00	2.558,48	0,00	0,00	0,00	0,00	2.558,48	2.558,48	0,00	100,00
	1318300 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	82.515,09	0,00	6.612,08	0,00	55.903,01	0,00	0,00	0,00	0,00	55.903,01	62.515,09	0,00	100,00
	1318311 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201235)	26.208,69	0,00	642,84	0,00	25.565,85	0,00	0,00	0,00	0,00	25.565,85	26.208,69	0,00	100,00
	1318312 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201237)	66.319,63	0,00	1.218,88	0,00	65.102,75	0,00	0,00	0,00	0,00	65.102,75	66.319,63	0,00	100,00
	1318313 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201239)	12.037,84	0,00	220,88	0,00	11.816,96	0,00	0,00	0,00	0,00	11.816,96	12.037,84	0,00	100,00
	1318314 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201248)	223.091,78	0,00	3.179,39	0,00	219.912,39	0,00	0,00	0,00	0,00	219.912,39	223.091,78	0,00	100,00
	1318315 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201249)	464.631,53	0,00	6.496,82	0,00	458.134,71	0,00	0,00	0,00	0,00	458.134,71	464.631,53	0,00	100,00
	1318316 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201250)	204.824,23	0,00	2.810,57	0,00	202.013,66	0,00	0,00	0,00	0,00	202.013,66	204.824,23	0,00	100,00
	1318317 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201251)	152.814,81	0,00	1.855,98	0,00	150.958,83	0,00	0,00	0,00	0,00	150.958,83	152.814,81	0,00	100,00
	1318318 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201252)	234.892,55	0,00	2.863,24	0,00	232.029,31	0,00	0,00	0,00	0,00	232.029,31	234.892,55	0,00	100,00

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angeammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1318318 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201253)	92.613,91	0,00	1.113,59	0,00	91.500,32	0,00	0,00	0,00	0,00	91.500,32	92.613,91	0,00	100,00	
1318320 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201254)	328.284,80	0,00	3.936,94	0,00	324.327,86	0,00	0,00	0,00	0,00	324.327,86	328.284,80	0,00	100,00	
1318321 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201255)	349.766,60	0,00	4.100,56	0,00	345.666,04	0,00	0,00	0,00	0,00	345.666,04	349.766,60	0,00	100,00	
1318322 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201257)	226.883,48	0,00	2.812,10	0,00	223.871,38	0,00	0,00	0,00	0,00	223.871,38	226.883,48	0,00	100,00	
1318323 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201258)	118.555,75	0,00	704,44	0,00	117.851,31	0,00	0,00	0,00	0,00	117.851,31	118.555,75	0,00	100,00	
1318324 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201259)	85.344,08	0,00	508,31	0,00	84.837,75	0,00	0,00	0,00	0,00	84.837,75	85.344,08	0,00	100,00	
1551000 - Unfertige Erzeugnisse	901.012,80	0,00	124.683,40	2.783,00	778.112,40	0,00	0,00	0,00	0,00	778.112,40	901.012,80	0,00	100,00	
1991010 - RAP aus geleisteten Investitionszuschüssen für unbewegl. Vermögen	7.772.040,48	58.522,00	38.415,00	0,00	7.791.147,48	3.512.023,80	338.484,10	0,00	3.848.487,90	3.842.859,58	4.260.016,88	4,32	50,80	
1991020 - RAP aus geleisteten Investitionszuschüssen für bewegl. Vermögen	118.181,09	13.000,00	0,00	0,00	129.181,09	34.599,14	11.023,90	0,00	45.823,04	83.538,05	81.561,95	6,54	64,87	
Gesamt	294.747.691,52	4.862.453,96	961.959,25	0,00	298.428.186,23	108.187.873,88	6.037.561,54	494.960,38	113.730.474,84	184.897.711,39	186.539.817,84	2,02	61,89	

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2-Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird